



230.1102 d 8.11 pdf

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Globaldeckung für Gemeinden

Globaldeckung Beispiel 1 – Wasserversorgung

Eine kleine Gemeinde hat, um die Wasserzufuhr für ein neues, höher gelegenes Wohnviertel zu ermöglichen, den Wasserdruck erhöht. Nach einem Leitungsbruch wurde der Keller eines Anwohners überflutet. Die Basler übernahm, abzüglich des Selbstbehaltes, die Kosten für den im Keller entstandenen Sachschaden.

Globaldeckung Beispiel 2 – Vertrauensschäden

Ein Finanzsachbearbeiter stellte über einen längeren Zeitraum immer wieder Schecks zu seinen Gunsten aus. Der Fall wurde aufgedeckt, nachdem sich die Schadenssumme bereits auf CHF 388 000.– belief. Die Gemeinde erhob daraufhin Klage gegen den Finanzsachbearbeiter. Die Basler hat der Gemeinde den Schaden ersetzt.

Unser Kundenberater kennt die Risiken Ihrer Branche. Lassen Sie sich von ihm die Vorteile der Betriebs-Haftpflichtversicherung der Basler aufzeigen.

Globaldeckung – mehr Sicherheit für Ihre Gemeinde

Das umfassende Deckungskonzept, bestehend aus einer Grunddeckung und einem Paket an Deckungserweiterungen, ist speziell auf die Bedürfnisse von Gemeinden zugeschnitten. Die Globaldeckung ist eine markt- und praxisgerechte Versicherungslösung, mit der Gemeinden ihre Risiken kostengünstig im Griff haben. Ergänzen Sie unser Angebot mit weiteren Sonder- und Zusatzdeckungen zu Ihrer individuellen Versicherungslösung. Sprechen Sie mit Ihrem Kundenberater. Wir sind gerne für Sie da.

Grunddeckung

Versichert ist die Haftpflicht

- wegen Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung von Personen
- wegen Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- wegen mangelhafter eigener Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen
- aus betrieblichen Vorgängen
- wegen fehlerhafter Produkte
- aus der Benützung und als Halter von nicht immatrikulierten Motorfahrzeugen
- aus der Benützung von Fahrrädern und Mofas

Eine Übersicht zum Deckungskonzept inkl. Sublimiten finden Sie auf der nächsten Seite.

Wir machen Sie sicherer.

www.baloise.ch

**Basler**
Versicherungen

In der Globaldeckung mitversichert sind:

Deckungserweiterungen ohne Sublimite

- Betrieb von Campingplätzen und Sportanlagen wie Frei- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen etc.
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Anlässen im Gemeinderahmen (z. B. Dorffest, Ratsreise)
- Betriebe des Gastgewerbes
- Betrieb von Lager-, Kühl- oder Schlachthäusern
- Hagelabwehr, Böllerschüssen, Schädlingsbekämpfung und Unkrautvertilgung mit Motorspritzen, die nicht unter das SVG fallen
- Krankenpflege mit gemeindeeigenem Personal
- Betrieb von Horten und Heimen inkl. Alters- und Pflegeheimen
- Wasserversorgung für Gemeinden mit weniger als 8000 Einwohnern
- Feuerwehrdienst und Zivilschutz
- Bauherrenhaftpflicht (Bausumme max. CHF 1 000 000.-)

Deckungserweiterungen mit einer Sublimite von

CHF 3 000 000.-

- Schäden an gemieteten Telekommunikationsanlagen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Büroräumlichkeiten
- Verlust von anvertrauten Schlüsseln
- Sachschäden infolge Ermittlung oder Behebung von Mängeln oder Schäden

Deckungserweiterungen mit einer Sublimite von

CHF 1 000 000.-

- reine Vermögensschäden
- Be- und Entladeschäden an Land- und Wasserfahrzeugen
- Obhuts- und Bearbeitungsschäden
- Rechtsschutz im Straf- oder öffentlich-rechtlichen Disziplinarverfahren

Deckungserweiterungen mit einer Sublimite von

CHF 500 000.-

- Vertrauensschäden

Deckungserweiterungen mit einer Sublimite von

CHF 100 000.-

- Schäden an von der Feuerwehr oder dem Zivilschutz requirierten Sachen sowie Schäden an Privatfahrzeugen der Feuerwehrleute und Zivilschutzangehörigen

Auf besondere Vereinbarung und nach Risikoprüfung

können z. B. ebenfalls mitversichert werden:

- Asylanten (Privathaftpflicht)
- Schulen, Internate und Kindergärten
- Kirchgemeinden und andere religiöse Gemeinschaften
- Bürgergemeinden
- Abwasserreinigungs- bzw. Kläranlagen
- Versorgungsbetriebe wie Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärmeversorgung usw.
- Wasserversorgung für Gemeinden mit 8000 und mehr Einwohnern
- Veranstaltung von Anlässen und Reisen, die den Gemeinderahmen übersteigen (z. B. Feste von regionaler Bedeutung, Grossanlässe)
- Anlagen zur Personenbeförderung wie Seilbahnen und Skilifte (einschliesslich dem Pisten- und Lawinendienst)

Globaldeckung Beispiel 3 – Haftung als Bauherr

Durch Strassenbauarbeiten sind bei angrenzenden Liegenschaften Risschäden an Fassaden und Innenwänden entstanden. Die Basler hat die Kosten für die Instandstellungsarbeiten, abzüglich des Selbstbehaltes, übernommen.

Globaldeckung Beispiel 4 – Be- und Entladeschäden

Ein Mitarbeitender der versicherten Gemeinde schätzte beim Beladen eines fremden Lastwagens mit dem Gabelstapler die Distanz falsch ein. Mit der aufgeladenen Palette wurde die Hebebühne beschädigt. Die Reparaturkosten wurden, abzüglich des Selbstbehaltes, von der Basler übernommen.

Kennen Sie unsere wertvolle Soforthilfe?

Im Not- und Schadenfall sind wir unter der Gratisnummer 00800 24 800 800 Tag und Nacht für Sie da.

Wir machen Sie sicherer.

www.baloise.ch

 **Basler**
Versicherungen